



HESSISCHER LANDTAG

04. 09. 2017

Kleine Anfrage

des Abg. Greilich (FDP) vom 06.06.2017

betreffend Entwicklung der Stellensituation im Kultusministerium

und

Antwort

des Kultusministers

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Stellen hatte das Kultusministerium ohne nachgeordnete Bereiche am 31. Mai 2017 ausgewiesen?

Stellen gem. Haushaltsplan 2017	
Beamtinnen und Beamte	200,0
Tarifbeschäftigte	97,0
Gesamt	297,0

Frage 2. Wie viele Stellen hatte das Kultusministerium ohne nachgeordnete Bereiche am 31. Mai 2017 besetzt?

Besetzte Stellen zum Stichtag 31. Mai 2017	
Beamtinnen und Beamte	181,5
Tarifbeschäftigte	90,0
Gesamt	271,5

Die Anzahl der besetzten Stellen ergibt sich aus den Stellen laut Stellenplan 2017 abzüglich der unbesetzten Stellen. Von den 25,5 unbesetzten Stellen befanden sich zum 31. Mai 2017 21 Stellen im Besetzungsverfahren.

Frage 3. Wie viele Stellen hatte das Kultusministerium ohne nachgeordnete Bereiche am 31. Dezember 2013 ausgewiesen?

Stellen gem. Haushaltsplan 2013	
Beamtinnen und Beamte	176,5
Beschäftigte	97,0
Gesamt	273,5

Frage 4. Wie viele Stellen hatte das Kultusministerium ohne nachgeordnete Bereiche am 31. Dezember 2013 besetzt?

Besetzte Stellen zum Stichtag 31. Dezember 2013	
Beamtinnen und Beamte	169,5
Tarifbeschäftigte	95,0
Gesamt	264,5

Die Anzahl der besetzten Stellen ergibt sich aus den Stellen lt. Stellenplan 2013 abzüglich der unbesetzten Stellen.

Von den neun unbesetzten Stellen befanden sich zum 31.12.2013 vier im Besetzungsverfahren.

Frage 5. Welcher beamtenrechtlichen Einstufung unterliegen die zusätzlichen bzw. weggefallenen Stellen?

Die zusätzlichen Stellen im Haushaltsplan 2017 gegenüber dem Haushaltsplan 2013 sind beamtenrechtlich im höheren sowie gehobenen Dienst eingestuft.

Frage 6. Wie viele Stellen hatte das Kultusministerium im Bereich Ministerbüro am 31. Mai 2017 ausgewiesen?

20 Stellen.

Frage 7. Wie viele Stellen hatte das Kultusministerium im Bereich Ministerbüro am 31. Dezember 2013 ausgewiesen?

19 Stellen.

Frage 8. Welcher beamtenrechtlichen Einstufung unterliegen die zusätzlichen bzw. weggefallenen Stellen im Ministerbüro?

Die zusätzliche Stelle ist im gehobenen Dienst eingestuft.

Wiesbaden, 24. August 2017

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz